

Informationen nach § 19 Abs. 5 VOB / A

Informationen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen

Nach § 19 Abs. 5 VOB/A informieren wir hier fortlaufend über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ("... bis zu einem Auftragswert der Bauleistung ohne Umsatzsteuer: a) 50.000 Euro für Ausbaugewerbe (ohne Energie- und Gebäudetechnik), b) 150.000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau, c) 100.000 Euro für alle übrigen Gewerke") ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Ein Rechtsanspruch bei Beschränkten Ausschreibungen zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, besteht nicht. Sie können aber Ihr Interesse an Aufträgen bei Frau Sabrina Fritsch, Ortsbauamtsleiterin, bekunden.

Ihr Kontakt:

Ortsbauamt
Frau Sabrina Fritsch
Ortsbauamtsleiterin
Stuttgarter Str. 5
71144 Steinenbronn
Telefon: 07157 1291-40
E-Mail: sabrina.fritsch@steinenbronn.de